

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landesabstimmungsleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

4. April 2017
2 Seite(n)

Pressemitteilung: Volksbegehren Flughafen Berlin-Tegel (TXL)

Endgültiges Ergebnis ermittelt: Volksbegehren zustande gekommen

Heute hat die Landesabstimmungsleiterin das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL) festgestellt.

Danach waren am letzten Tag der Eintragsfrist, am 20. März 2017, 2.489.291 Personen stimmberechtigt. Für ein Zustandekommen mussten sieben Prozent der Stimmberechtigten, also 174.251 Personen, dem Volksbegehren zustimmen. Insgesamt liegen 204.263 gültige Zustimmungserklärungen vor – das sind 30.012 Unterschriften mehr als die erforderliche Anzahl. Eingereicht wurden insgesamt 257.218 Unterschriften.

Die Landesabstimmungsleiterin, Petra Michaelis-Merzbach:

„Ich stelle fest, dass das Volksbegehren über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL) zustande gekommen ist. Die für das Volksbegehren geltenden Vorschriften wurden beachtet.“

Zur öffentlichen Diskussion über die Gültigkeit des Volksbegehrens:

In den letzten Tagen wurden Zweifel an der Gültigkeit des Volksbegehrens laut. Hintergrund ist eine Werbeaktion der Firma Sixt sowie Kampagnen, die das Sammeln von Unterschriften belohnten, wie die Aktion „500 für 500“.

Die Firma Sixt hatte einen 10 € Gutschein für die Leistung einer Unterschrift in Aussicht gestellt. Nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ist es strafbar, für das Unterschreiben für ein Volksbegehren einen Vorteil anzubieten. Da der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, hatte die Landesabstimmungsleiterin Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft gestellt – die Ermittlungen dauern aber noch an. Nach bisher vorliegenden Informationen sind von der Aktion weniger als 130 Unterschriften betroffen, die gegebenenfalls nachträglich ungültig werden würden.

Mit der Aktion „500 für 500“ wurde die Sammlung von Unterschriften belohnt. Wer 500 Unterschriften abgab, konnte an der Verlosung über 500 Euro teilnehmen. Nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ist die Leistung einer Unterschrift gegen Geld strafbar, nicht jedoch die Sammlung.

Petra Michaelis-Merzbach: „Angesichts der großen Zahl gültiger Unterschriften – rund 30.000 mehr als erforderlich – ändern die umstrittenen Werbeaktionen, wie die der Firma Sixt, nichts am Ergebnis: Das Volksbegehren ist zustande gekommen.“

Die Aufschlüsselung der gültigen Unterschriften nach Wohnbezirken ist nicht Teil der amtlichen Feststellung des Ergebnisses, sondern basiert auf einer zusätzlichen Auswertung und Berechnung anhand der Eintragungen im Einwohnerregister. Danach gibt es die höchste Unterstützung für das Volksbegehren im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf: 18,3% der Stimmberechtigten haben hier eine gültige Unterschrift geleistet. Am geringsten war die Unterstützung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (1,8%).

Zahl der gültigen Unterschriften nach den Wohnbezirken der Unterstützerinnen und Unterstützer

Bezirk	Anzahl	in % der Stimmberechtigten
Charlottenburg-Wilmersdorf	39.785	18,3
Reinickendorf	29.765	16,4
Steglitz-Zehlendorf	34.657	15,9
Tempelhof-Schöneberg	24.854	10,6
Spandau	14.582	9,0
Mitte	13.838	6,8
Neukölln	12.801	6,3
Treptow-Köpenick	10.961	5,4
Pankow	9.734	3,4
Friedrichshain-Kreuzberg	5.599	3,3
Lichtenberg	4.176	2,0
Marzahn-Hellersdorf	3.511	1,8
Berlin insgesamt	204.263	8,2

Für Nachfragen:

Geert Baasen,
Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin
030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de